

CH-3003 Bern

**An die Adressaten  
gemäss Anhang**

Referenz: MOM

Kontakt: Manuel Moreno

Telefon direkt: +41 (0)31 327 93 23

E-Mail: manuel.moreno@finma.ch

**Bern, 20. Juli 2009**

**Anhörung zur Änderung von Art. 33 Abs. 3, Art. 16 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 2 der  
Eigenmittelverordnung:**

- **Kantonalbankenrabatt**
- **Nachschusspflichten der Genossenschafter bei Banken in der Rechtsform der  
Genossenschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FINMA eröffnet die Anhörung über die Änderung von Art. 33 Abs. 3 der Eigenmittelverordnung (Kantonalbankenrabatt) sowie von Art. 16 Abs. 4 und Art. 28 Abs. 2 der Eigenmittelverordnung (Nachschusspflichten der Genossenschafter bei Banken in der Rechtsform der Genossenschaft). Die vorliegende aufsichtsrechtliche Änderung wurde bereits vor vielen Jahren ins Auge gefasst. Nach Inkrafttreten der Eigenmittelverordnung am 1. Januar 2007 wurde sie jedoch bewusst aufgeschoben, da noch gewisse Unsicherheiten darüber bestanden, wie sich die Bestimmungen von Basel II auf die Eigenmittelberechnung genau auswirken würden. Der Zeitpunkt ist nun gekommen, die erwähnte Änderung vorzunehmen.

Der Kantonalbankenrabatt und die Möglichkeit, bei der Berechnung der Eigenmittel von Banken in der Rechtsform der Genossenschaft die Nachschusspflichten ihrer Genossenschafter anzurechnen, sind heute zwei isolierte Bestimmungen, welche den bankenaufsichtsrechtlichen Zielen nicht mehr gerecht werden. Ihre Aufhebung strebt die Stärkung der Eigenmittelbasis der Kantonalbanken und der Banken in der Rechtsform der Genossenschaft an, was in ihrem Interesse und auch im Interesse ihrer Gläubiger und des Finanzsystems liegt. Im Bereich der regulatorischen Eigenmittel wird dadurch eine aus Wettbewerbssicht ungleiche Behandlung der Banken beseitigt. Diese Änderung gefährdet die betroffenen Banken nicht, sind diese doch alle gut kapitalisiert. Zudem wird ihnen eine Übergangsfrist von zwei Jahren für allenfalls erforderliche Anpassungen eingeräumt, bevor die Privilegien am 1. Januar 2012 vollständig aufgehoben werden.

Referenz: MOM

In Absprache mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung laden wir Sie ein, zum Vorschlag für eine Änderung der Eigenmittelverordnung, welche die Abschaffung der bereits erwähnten Bestimmungen zum Ziel hat, sowie zum entsprechenden Erläuterungsbericht Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am **31. August 2009** in Papierform auf dem Postweg oder in elektronischer Form per E-Mail (Adresse: manuel.moreno@finma.ch) zukommen zu lassen.

Sofern Sie nichts anderes anmerken, gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich der Vertraulichkeit nichts dagegen einzuwenden haben, dass wir Ihre Stellungnahme am Ende der Anhörung gegebenenfalls auf der Webseite der FINMA veröffentlichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Manuel Moreno gerne zur Verfügung (Tel. 031 327 93 23).

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Banken/Finanzintermediäre

Kurt Bucher

Manuel Moreno

Beilagen: Liste der Adressaten  
Wortlaut der Verordnungsänderung (deutsche und französische Version)  
Erläuterungsbericht (deutsche und französische Version)

Referenz: MOM

**Liste der Adressaten**

Schweizerische Bankiervereinigung  
Verband Schweizerischer Kantonalbanken  
Raiffeisen Schweiz  
Caisse d'Epargne et de Crédit Mutuel de Chermignon  
Treuhand-Kammer

**Einladung zur öffentlichen Anhörung via Internet**  
**(<http://www.finma.ch/d/aktuell/pages/default.aspx>)**

Alle interessierten Personen